Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 18 Panketal, den 30. Juni 2021 Nummer 07

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

Seite

2

- Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 30 P "Ladestraße - Elbestraße", OT Zepernick
- Öffentliche Bekanntmachung Mandatsverzicht Gemeindevertretung
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"

Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand 06/2021) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 30 P "Ladestraße -Elbestraße", OT Zepernick

Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 30 P "Ladestraße - Elbestraße" beschlossen.

Es ist geplant, die genannten Flächen für eine bauliche Nutzung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Schule und Kindertagestätten" entsprechend § 9 Baugesetzbuch (BauGB) sowie als Sondergebiet "Hochschule" entsprechend § 11 Baunutzungsverordnung planungsrechtlich zu sichern und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Grundschule, Kita und eines Jugend-Freizeitbereiches zu schaffen.

08.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Raum 104/105 während folgender Zeiten:

Montag	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich können gesonderte Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Die Unterlagen werden in einem separaten Raum im Rathaus der Gemeinde Panketal zugänglich gemacht. Dieser Raum kann aus

Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger*innen nur einzeln betreten werden. Wir empfehlen zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104, in 16341 Panketal, abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt werden gehören:

Artenschutzfachbeitrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30P "Ladestraße – Elbestraße" der Gemeinde Panketal i. V. m. dem aktuell dazu vorliegenden Nutzungskonzept; IBE – Ingenieurbüro Dr. Eckhoff GmbH, Ahrensfelde, November 2020 – redaktionell ergänzt April 2021: mit Aussagen Bestand von geschützten Arten (Zauneidechse, Waldameise, Sandstrohblume) sowie zu Brutvögeln.

Geotechnische Stellungnahme (Bodengutachten) für den Bebauungsplan 30P "Ladestraße - Elbestraße" in 16341 Panketal OT Zepernick; Ingenieurbüro für Geotechnik Prof. Dr.-Ing. habil. E. Weber GmbH, Kolkwitz, 30.09.2020: mit Angaben zum Baugrund, Grundwasserständen und Versikkerungsfähigkeit

Hydrologische Fachauskunft zu den Grundwasserverhältnissen in Panketal OT

Zepernick, Lade-/Elbestraße: Landesamt für Umwelt Abteilung Wasserwirtschaft 1, Oktober 2020: mit Aussagen zu Grundwasserständen

Fachbeitrag Schall für den B-Plan Nr. 30 P "Ladestraße - Elbestraße", Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Modus Consult GmbH, Karlsruhe, Mai 2021: mit Aussagen zu den Lärmeinwirkungen auf das Plangebiet (Schienen- und Verkehrslärm) sowie den Lärmauswirkungen der Planung auf die umgebenden Nutzungen.

Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 30 P "Ladestraße – Elbestraße" in der Gemeinde Panketal (Fortschreibung); Bernard Gruppe ZT GmbH; Berlin, 1.4.2021: mit Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens sowie zur Leistungsfähigkeit der bestehenden Verkehrsanlagen im Umfeld des Bebauungsplanes 30P auf der Grundlage der drei vorgeschlagenen städtebaulichen Varianten

Entwässerungskonzept – Neubau Grundschule an der Elbestraße; IVU Ingenieurbüro für Versorgungs- und Um-

welttechnik GmbH; Mühlenbecker Land, 8.03.2021: mit Aussagen zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal – www.panketal.de – veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich gemacht.

Unter https://bb.bauleitplanung-online.de/ sind die auszulegenden, oben genannten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes ebenfalls einsehbar. Es besteht hier die Möglichkeit zur Onlinebeteiligung. Stellungnahmen/ Hinweise/ Anregungen zur auszulegenden Planung können direkt über diese Plattform abgegeben werden.

08. Juni 2021

M. Wonke Bürgermeister

Bekanntmachung

Der am 26. Mai 2019 gewählte **Bewerber Sebastian Knispel-Burzinsky** hat am 10. April 2021 schriftlich den Verzicht auf sein Mandat zum 18.06.2021 für die Gemeindevertretung Panketal erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächsten Ersatzperson des Wahlvorschlags AfD über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Herrn Heiko Dicks übergeht.

C. Naß Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Finowfließ"

In der Zeit vom 01. August 2021 bis zum 28. Februar 2022 führt der Wasser- und Bodenverband "Finowfließ" die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen "Baufreiheit" an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante an landeinwärts.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

> Wasser- und Bodenverband "Finowfließ", Rüdnitzer Chaussee 42, 16321 Bernau, Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267; Email: info@wbv-finow.de.

Bernau, den 15.06.2021

Krone Geschäftsführer